

Anrede

Ich bedanke mich für die Einladung zu Ihrem Kongress und darf Sie, die Teilnehmer dieses Kongresses, herzlich im "Sprenkel" des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa begrüßen. Ich freue mich, dass die Dresdner Initiative Trennungskinder die Organisation dieser Veranstaltung auf sich genommen hat – jeder, der so etwas einmal organisiert hat, weiß, wie viel Arbeit damit verbunden ist – und dass Sie so zahlreich dieser Einladung gefolgt sind. Dem Oberlandesgericht danke ich, dass die Tagung hier stattfinden kann. Das Oberlandesgericht bietet optimale Bedingungen für eine solche Veranstaltung und wird deshalb gewiss zu einem guten Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Ich gestehe ganz offen, dass dieser Kongress bzw dieses Grußwort meine erste Begegnung – oder genauer gesagt: meine erste berufliche Begegnung – mit dem Thema Trennungskinder oder ganz allgemein mit Sorgerechts- und Umgangsverfahren ist. Meine berufliche Heimat ist – von einem Jahr als Strafrichterin abgesehen – die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dort gibt es zwar Verfahren in Kinder- und Jugendhilfesachen, aber mit denen hatte ich auch nie etwas zu tun. Also habe ich mich zur Vorbereitung etwas eingelesen und mich informiert u.a. über das Cochemer Modell, das neue FamFG und natürlich die Dresdner Initiative Trennungskinder. Was ich da erfahren und gelernt habe, hat mich sehr beeindruckt:

Erstens ist mir eine für mich ganz neue Rolle der Justiz begegnet. Natürlich ist auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit inzwischen angekommen, dass Gerichtsprozesse durch einen Vergleich beendet werden können und dass das nicht nur für die Richter

schön ist, weil sie kein Urteil schreiben müssen, sondern meistens auch die beste Lösung für die Verfahrensbeteiligten ist – sogar für den Staat. Und auch Mediation findet inzwischen bei den Verwaltungsgerichten statt. Aber dass sich Gerichte, dass sich Richter so zurücknehmen, um andere Professionen gleichberechtigt, wenn nicht sogar vorrangig zum Zuge kommen zu lassen, dass sich Gerichte und Richter immer wieder Zeit nehmen und immer wieder neue Anläufe nehmen, um eine einvernehmliche sachgerechte Lösung zu finden, dass sie zugleich aber die Fäden in der Hand behalten, um dann, wenn alles andere gescheitert ist, die Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Entscheidungen selbst zu treffen, dass ist mir so noch nie begegnet. Dazu gehört auf Seiten der Gerichte und Richter eine gehörige Portion Bescheidenheit und zugleich Stärke, die mir sehr imponiert. Und auf Seiten der anderen Professionen, der Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Jugendämter und Beratungsstellen, der Gutachter und Verfahrensbeistände, gehört dazu Verantwortungsbereitschaft, Engagement und letztlich Vertrauen in die Justiz, die mir genauso imponieren.

Mir ist zweitens auch noch kein Bereich begegnet, in dem Richter derart gestalterisch wirken. Üblicherweise nimmt ein Geschehen ja seinen Lauf und hinterher kommt der Richter und entscheidet, dass das jetzt strafbar war oder der Verwaltungsakt rechtswidrig oder die Forderung jetzt leider verjährt ist. Dann ist die Rechtslage zwar klar und sicher, aber das Kind bleibt gewissermaßen im Brunnen. Sie agieren ganz anders, und zwar nicht nur, indem Sie Lösungen für die Zukunft entwickeln oder entwickeln helfen, sondern indem Sie schon den Prozess, das Verfahren, das zur Lösung führen soll, gestalten.

Und mich beeindruckt schließlich drittens die Gradwanderung zwischen Realismus und Idealismus, mit der Sie alle, die auf diesem Feld tätig sind, umgehen müssen. Die Hoffnung, durch Kommunikation, durch fachliche Begleitung und durch Überzeugungskraft verletzten, zerstrittenen und häufig genug wahrscheinlich selbst traumatisierten Eltern am Ende doch klar machen zu können, was für ihr Kind am Besten ist, und sie auch noch davon überzeugen zu können, dass auch noch nachhaltig umzusetzen, ist schön und verständlich. Aber es erinnert ein wenig an den Glauben an einen Gutmenschen, der quasi bei jedem irgendwann und irgendwie "freigelegt" werden kann. Dass das nicht so ist, wissen Sie vermutlich am allerbesten; ich möchte mir gar nicht ausmalen, auf welche familiären Situationen Sie mitunter stoßen. Allein schon darüber, was gut und richtig für ein Kind in einer bestimmten Situation ist, wird man trefflich streiten können, und nicht jeder Elternteil verfügt über die Kommunikationsfähigkeiten, um im verbalen Ringen um die für alle akzeptable Lösung mithalten zu können. Von Menschen, die einfach nur sich und sonst niemanden sehen, will ich gar nicht reden. Sie alle, sehr geehrte Teilnehmer, brauchen für Ihre Tätigkeit die Hoffnung darauf, dass zumindest die Chance besteht, in jedem Vater und jeder Mutter die selbstlose Liebe zu ihrem Kind auszugraben. Sie benötigen aber auch genug Realismus, um die Eltern zu nehmen, wie sie als Menschen nun einmal sind, und um sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen.

Im öffentlichen Recht gibt es für das, was Sie tagtäglich tun und wonach Sie für die Beteiligten suchen, einen Maßstab, nämlich die praktische Konkordanz. Dieses Prinzip greift, wenn verschiedene Grundrechtspositionen widerstreiten, und sucht die Lösung dort, wo allen Grundrechtspositionen zu weitest möglicher Entfaltung verholfen werden kann. So stelle ich mir Ihre Aufgabe vor: Sie müssen das

Erziehungsrecht von Vater und Mutter, das Recht auf freie Entfaltung für jeden einzelnen Elternteil und das Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit auch auf Umgang mit jedem Elternteil so in Einklang miteinander bringen, dass alle Interessen zu einem optimalen Ausgleich gelangen.

Möge Ihnen das möglichst oft gelingen und möge Ihnen dieser Kongress dafür Hilfe und Bestärkung sein.